

Reglement

Elternrat

Schulhaus Mattenhof

1. Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.

2. Grundlagen

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz vom 5. Juni 2005 bezieht die teilautonom geleitete Schule Mattenhof für die Bereiche Kindergarten und Primarschule die Eltern in ihre Arbeit mit ein.

3. Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen zwischen Lehrpersonen an Kindergarten und Primarschule sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu unterstützen und zu fördern.

Damit soll die gemeinsame Verantwortung für Kinder, welche in der Schule Mattenhof unterrichtet werden, gestärkt werden.

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für das vorliegende Reglement richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Volksschulgesetzes vom 5. Juni 2005:

§ 54

Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zusammen.

Die Eltern werden regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder informiert. Sie informieren ihrerseits die Lehrpersonen oder die Schulleitung über das Verhalten ihrer Kinder und über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.

§55

Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

§56

In besonderen Fällen kann die Schulleitung oder die Schulpflege den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären.

5. Ziel

Das Ziel des Elternrates ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schüler und Kindergärtner sind, zu realisieren und zu fördern (z.B. Vertrauensarbeit, Selbstkritik, Fairness, Harmonie, Selbstbewertung).

Der Elternrat Mattenhof

- ist Ansprechpartner für Lehrerschaft, Eltern und Schulbehörde.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Lehrerschaft von Primarschule und Kindergarten.
- ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung des Schulhauses bei.
- unterstützt die Lehrerschaft bei Projekten und Anlässen.
- setzt sich ein für die kulturelle Integration und das gegenseitige Verständnis.

6. Abgrenzung

Der Elternrat behandelt keine Einzelinteressen (z. B. individuelle Schulprobleme) und hat keinen Einfluss auf:

- methodisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht (Behörden)

7. Organisation

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen einen Elternvertreter. Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternrat.
- Die Elternvertreter werden jährlich neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Möchte ein grosser Kulturkreis im Elternrat vertreten sein, so kann er eine zusätzliche Vertretung in den Elternrat delegieren.
- Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Der Elternrat organisiert sich selbst. Er wählt jährlich vier oder fünf Personen in den Vorstand und besetzt aus diesem Kreis das Präsidium, dessen Stellvertretung, ein Kassier und das Aktariat. Für das Präsidium können zwei oder drei gleichberechtigte Personen gewählt werden. Aus dem Präsidium wird eine Person ernannt, die nötigenfalls einen Stichtscheid fällen kann. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei einer Pattsituation entscheidet das Präsidium.

- Der Elternrat kann durch den Vorstand Anträge an die Schulleitung und die Schulbehörde stellen und diese gegebenenfalls selber vertreten.
- Die Eltern wenden sich über ihre Elternvertreter an den Elternrat und umgekehrt.
- Mindestens zwei Vertreter der Lehrerschaft oder nach Wunsch der Schulbehörde nehmen an den Sitzungen des Elternrates beratend ohne Stimmrecht teil. Sie sind aber antragsberechtigt.

8. Vorstand

Der Vorstand

- organisiert sich selbst.
- bereitet die Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes vor und lädt mit einer Traktandenliste dazu ein.
- protokolliert die Beschlüsse des Elternrates. Der Schulleitung, allen Elternvertretern und den Mitgliedern der Aufsichtskommission wird je ein Protokoll zur Kenntnisnahme zugestellt. Die Schulleitung archiviert die Protokolle.
- über Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.
- organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrats in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung und der Schulbehörde.

9. Elternrat

Der Elternrat

- behandelt Anliegen von Eltern, Schulkindern und Kindergärtnern und Lehrerschaft, welche die Schule betreffen.
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Anlässen mit.
- ist frei Elternbildungsveranstaltungen zu organisieren.
- regt zu Projekten an und koordiniert deren Durchführung in Absprache mit der Schulleitung. Dazu können Projektgruppen gebildet werden, in denen auch Eltern mitwirken, die nicht im Elternrat sind.
- wählt den Vorstand.
- organisiert die Wahlen der Elternvertreter in den Klassen.
- bestimmt den Sitzungsrythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester.

10. Elternvertreter

- Die Elternvertreter nehmen die Interessen der Klasseneltern wahr und sind deren Ansprechpartner.

11. Infrastruktur

- Die Schule Mattenhof stellt dem Elternrat die Lokalitäten der Schule nach Absprache mit der Schulleitung unentgeltlich zur Verfügung.

- Das Ressort Elternmitwirkung übernimmt das Kopieren und die Verteilung der Publikationen des Elternrates.

12. Öffentlichkeitsarbeit

- Der Elternrat informiert die Eltern und die Lehrkräfte der Schule Mattenhof gezielt (z.B. Homepage, Fotokopien, Flyer, ...).
- Anfragen öffentlicher Gremien (insbesondere Medien) werden ausschliesslich durch die Schulleitung beantwortet.

13. Finanzen

- Der Elternrat erhält von der Schule Mattenhof ab Kalenderjahr 07 ein Budget, das zur Finanzierung von Projekten und Elternveranstaltungen verwendet wird.
- Der Vorstand des Elternrats verwaltet das Budget und beschliesst Ausgaben in Absprache mit der Schulleitung.

14. Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Vertrauliche Informationen unterliegen der Schweigepflicht. Personen, welche dagegen verstossen, können von der Arbeit im Elternrat durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.
- Alle im Elternrat mitwirkenden Personen arbeiten ehrenamtlich.
- Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist periodisch zu überprüfen, spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten.
- Änderungen des Reglements werden gemeinsam vom Elternrat und der Vertretung der Lehrerschaft erarbeitet und den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Anhang 1

Schule Mattenhof

Ablauf für die Wahl der Elternvertreter in den Elternrat

Die Klassenlehrkraft lädt jeweils im 1. Quartal des Schuljahres alle Eltern zu einer Wahlveranstaltung ein. Es ist ihr frei gestellt diese Veranstaltung mit einem Elternabend zu verbinden.

Die Wahlen werden durch die Elternvertreter durchgeführt. Das Wahlprozedere wird erklärt. **Es können bis zwei Elternvertreter** pro Klasse gewählt werden.

Die Eltern notieren die Namen der Wunschkandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.

Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben.

Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.

Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit ihnen Fragen zu stellen.

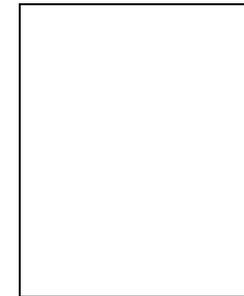
Pro Familie kann nur ein Elternteil im Elternrat vertreten sein.

Die Stimmberechtigten erhalten zwei Zettel. Darauf schreiben sie je einen Namen eines Kandidaten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls keine Entscheidung gefällt werden kann, entscheidet das Los. **Werden gleich viele Namen genannt, wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in Globo mit Applaus möglich.**

Falls sich niemand zur Wahl stellt, wird kein Elternvertreter gewählt. Die Klasse ist demzufolge nicht im Elternrat vertreten.

Nicht vergessen: Wahlprotokoll (ist durch die durchführende Person zu erstellen)

Anhang 2



Wahl der Elternvertreter in den Elternrat

Klasse

Datum der Wahlen:

Name der Wahlleitung:

	Name	Vorname	Telefon	Strasse	E-Mail
1.					
2.					

Ort, Datum Unterschrift